

3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Artikel 1

Anlage 1 – Richtzahlen für den Stellplatzbedarf, Nr. 1.2 wird wie folgt geändert:

Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Stellplätze
1.2	Altenwohnungen ¹	1 je 2 Wohnungen ²

¹) Altenwohnungen sind Wohnungen bei denen die Nutzung auf Dauer für ältere Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen bestimmt ist. Altenwohnungen verfügen über eine sowohl barrierefreie Erschließung als auch Wohnausstattung. Zusätzlich müssen weitere gesundheitliche und pflegerische Dienstleistungen auf dem Grundstück und in räumlichen Zusammenhang mit der Nutzung bei Bedarf in Anspruch genommen werden können.

²) 50% der insgesamt erforderlichen Stellplätze, mindestens ein Stellplatz, für Altenwohnungen müssen barrierefrei in den Maßen 3,50m mal 5,00m errichtet werden.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbecker Land, den

Smaldino
Bürgermeister

Siegel